

COVID-19 Schutzkonzept der Kita Villa ChriBu



Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Kindertagesstätte Villa ChriBu eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Betreuungsalltag	
Hygiene – und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Seife wird sichergestellt. • Unter Personen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern so gut wie möglich eingehalten. • Personen über 12 Jahren tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske.
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). • Bei Singkreisen trägt die Betreuungsperson eine Maske.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1,5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein. • Wir nutzen weiterhin keine öffentlichen Verkehrsmittel. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird weiterhin verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen mit Seife) • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden bestmöglich gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske.

Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung), werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient • Personen über 12 Jahren halten am Tisch untereinander einen Abstand von 1.5 Metern ein. • Die Hygienemasken werden zum Essen schöpfen getragen und erst im Sitzen entfernt.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Vor dem Mittagsschlaf/ vor der Siesta cremen wir zur Pflege mit den Kindern die Hände ein. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor und nach der Körperpflege der Kinder gründlich die Hände. (auch zwischen der Pflege einzelner Kinder) • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal, Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Bildungs- und Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern halten beim Warten vor der Kindergruppe, im Treppenhaus oder im Garten den nötigen Abstand von 1,5 Metern ein. • Beim Eingang und auf der Treppe sind Wartestreifen ersichtlich. • Die Übergabe wird kurz gestaltet und auf Einhaltung der Distanz geachtet. • Eltern sind gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. • Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Vor allem bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. Beide Parteien tragen eine Hygienemaske. • Als Ersatz oder Ergänzung für den regelmässigen Austausch, kann die Bezugsperson auch telefonisch kontaktiert werden. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung. • Beim Eingang gleich links hat es ein Lavabo zum Händewaschen • Alle Eltern waschen vor Eintritt in die Kindergruppe mit ihrem Kind/ ihren Kindern die Hände.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Die Gruppe wird aufgeteilt. Das Kind wird in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnt. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. • Eltern tragen immer eine Schutzmaske.

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1,5 m wird eingehalten. • Alle Personen tragen eine Schutzmaske. • Bei Sitzungen und Gesprächen wird auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung geachtet. • Bei Gesprächen und Sitzungen werden in Innenräumen Schutzmasken getragen
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Einsätze von Aushilfen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Besprechungen / Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände bevor sie wieder in die Gruppe kommen. • Sie halten sich auch in den Pausen an die Distanzregel. • Im Teamraum 1. OG halten sich höchstens 2 Personen von den Gruppen rot oder blau auf

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Teamraum Malatelier halten sich höchstens 2 Personen der Gruppen grün oder gelb auf. • Draussen beim Kucheneingang darf mit 1.5 Meter Abstand Pause gemacht werden
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (dazu gehören auch schwangere Frauen – siehe BAG «besonders gefährdete Personen») wird nach Möglichkeit eine Arbeit zugeteilt, welche sie von zuhause aus erfüllen können, oder sie werden vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist. • Ist dies nicht möglich und werden besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen: Besonders gefährdete Personen tragen immer eine FFP2-Maske und Hygienemassnahmen werden konsequent eingehalten. • Lehnt eine besonders gefährdete Person die Arbeitsübernahme vor Ort aus besonderen (z.B. medizinischen) Gründen ab, kann keine Ersatzarbeit angeboten werden oder liegen besondere Gründe vor, wird sie unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit. • Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. sämtliche Mitarbeitende tragen ausnahmslos eine Maske.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsgespräche finden nicht während den Bring- und Abholzeiten statt. • Es werden Hygienemasken getragen. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Schnuppern ist für eine Person pro Woche möglich. Die Person trägt immer eine Schutzmaske und isst nicht mit den Kindern. • Den Kandidatinnen und Kandidaten werden die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar gemacht. Sie werden aufgefordert, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. (9.15 Uhr, 14.15 Uhr und 16.00Uhr) • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» vorgegangen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen.
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.

Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.

	<ul style="list-style-type: none">• Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.• Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.
--	---

